

# Finanzplan 2010 – 2014

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 23. November 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die GPK behandelte das Geschäft an ihrer ordentlichen Ganztages-Sitzung in Vollbesetzung. Nach der Präsentation der verwaltungsintern fortgeführten Finanzstrategie durch Stadtrat Hans Christen und Finanzsekretär Andreas Rupp und minutiöser Beratung der Vorlage wurde der Finanzplan 2010 – 2014 zur Kenntnis genommen. Die wichtigsten Diskussionspunkte und Erwägungen seien nachstehend resümiert.

## Finanzstrategie und Zielsetzungen

Die Laufende Rechnung soll mittel- bis langfristig ausgeglichen sein. Allfällige Überschüsse sollen für Investitionen, Schuldenabbau, Abschreibungen und die Bildung von Steuerausgleichsreserven verwendet werden. Die Investitionen sollen im 5-Jahres-Durchschnitt zu 100 % selbstfinanziert sein. Die Steuerbelastung soll weiterhin attraktiv sein; innerhalb des Kantons soll sie bei den günstigsten gehalten werden. Es soll ein Sockel von 20 % eines jährlichen Steuerertrags als Steuerausgleichsreserve gehalten werden. Die Belastung der Stadt (und der übrigen Gemeinden) mit Anteilen an der Finanzierung des Eidgenössischen Finanzausgleichs soll reduziert und mittelfristig beseitigt werden. Bei der Erfüllung des Service public soll sich die Stadt auf die Kernaufgaben konzentrieren. Die Dienstleistungen sind periodisch auf Notwendigkeit, Effizienz und Wirksamkeit zu überprüfen. Die Pflege des Wirtschaftsraums und die Weiterentwicklung guter Standortbedingungen zur Ansiedlung von strukturstarken und wertschöpfungsintensiven Branchen soll weitergeführt werden.

## Interessante Details

1. Wenn beim **Planungsparameter** von einem maximalen **Wachstum des Personalaufwandes** von 2,5 % die Rede ist, dann sei darauf hingewiesen, dass dies in 28 Jahren zu einer Verdoppelung der aktuellen Personalausgaben führt (2 % Wachstum würden 35 Jahre für eine Verdoppelung benötigen). Die mit dem Budget 2010 beantragten 3,5 % würden bei Beibehaltung dieses Wachstums zu einer **Verdoppelung innert 20 Jahren** führen. Das sind die Berechnungen gemäss Zins- und Zinseszins-Kalkulationstabelle.

2. Die gegenwärtig vorhandenen **CHF 110 Millionen Steuerausgleichsreserve** lassen dem Stadtrat und dem GGR eine beträchtliche Manövriermasse von gut CHF 50 Millionen.

3. Sorgen bereitet nicht nur der Beitrag an den Kanton für den eidgenössischen Finanzausgleich, sondern ebenso sehr der kantonale **Finanzausgleich**. Die beiden Solidaritätsleistungen in horizontaler und vertikaler Richtung (an die Gemeinden des Kantons Zug und via Kanton Zug an den Grossteil der Schweizer Kantone) verschlingen rund einen Drittel der gesamten Steuereinnahmen und liegen damit oberhalb einer noch erträglichen Schmerzgrenze!

4. Der vom Stadtrat angewendete **Priorisierungsraster** nach zeitlicher Dringlichkeit und thematischer Bedeutung hilft bei der Aufstellung des Finanzplans und führt zu einer nachvollziehbaren Abwicklungsplanung. Die politischen Unwägbarkeiten bei zahlreichen Einzelvorhaben führen naturgemäss immer wieder zu Abweichungen. Trotzdem ist die Priorisierung, wie sie sich in den Tabellen des Investitionsprogramms niederschlägt, notwendig. Wichtig wäre allerdings, dass sich der Stadtrat selbst bei der Präsentation von Einzelvorhaben an die vorgegebene Priorisierung hält.

5. Neu ist, dass infolge einer Änderung des kantonalen Feuerschutzgesetzes die Beschaffungen (inklusive Lebensdauer) der **Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehren** vom Kanton vorgeschrieben werden, womit sie zu gebundenen Ausgaben werden. Solche Gesetzesnovellierungen sind eine unschöne Entwicklung, wird doch damit die jeweils am 1. August gefeierte Gemeindeautonomie ausgehöhlt und gleichzeitig auch die Demokratie, nämlich die Mitbestimmung des Volkes bzw. des GGR, in einem weiteren Gebiet kalt ausgehebelt. Inskünftig werden nach dieser Gesetzesrevision Neuanschaffungen mit der Verabschiedung des Investitionsbudgets definitiv genehmigt, ohne dass jemand weiss, um was für Fahrzeuge und/oder Geräte es sich im Einzelfall handelt.

### **Zusammenfassung und Antrag**

Gestützt auf die uns zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrates haben wir vom Finanzplan 2010 – 2014 Kenntnis genommen und beantragen Ihnen

- auf die Vorlage Nr. 2059 einzutreten und
- den Finanzplan 2010 – 2014 zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 23. November 2009

Für die Geschäftsprüfungskommission

Urs B. Wyss